



Amtsblatt

der Stadt Hohenmölsen

und den Ortschaften Webau, Werschen, Zembschen,
Granschütz und Taucha



Sonderamtsblatt

26. Mai 2011

Stadt
HOHENMÖLSEN
mit den Ortsteilen

AUPITZ
GRANSCHÜTZ
KEUTSCHEN
OBERWERSCHEN
RÖSSULN
TAUCHA
WÄHLITZ
WEBAU
WERSCHEN
ZEMBSCHEN

Amtliche
Bekanntmachungen
Ratsbeschlüsse
Informationen
Kirchliche Nachrichten
Kulturveranstaltungen
Sportveranstaltungen
Vereinsnachrichten
Programme
Angebote

BEKANNTMACHUNG DER STADT HOHENMÖLSEN

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hohenmölsen

Im Bereich Oberabtei im Ortsteil Webau wird der Flächennutzungsplan der Stadt Hohenmölsen geändert. Der Vorentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hohenmölsen wird gemäß § 3 Abs. (1) BauGB öffentlich ausgelegt.

Mit der öffentlichen Auslegung soll die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Auswirkungen der Planung unterrichtet werden.

Der Vorentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hohenmölsen, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, liegt in der Zeit vom

08.06.2011 bis 24.06.2011

im Stadtbauamt der Stadt Hohenmölsen, Platz des Bergmanns 2, 06679 Hohenmölsen zu folgenden Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	07.00 - 11.45 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	07.15 - 11.45 Uhr und 13.00 - 17.45 Uhr
Mittwoch	07.00 - 11.45 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	07.00 - 11.45 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	07.00 - 11.45 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hohenmölsen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit der Erörterung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hohenmölsen unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Hohenmölsen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hohenmölsen nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hohenmölsen ist nachfolgend dargestellt.

Das Planungsziel der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hohenmölsen besteht in der Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaikanlage.

Zu der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hohenmölsen wird eine Umwelprüfung gemäß § 2 Abs. (4) BauGB durchgeführt. Hierauf wird hingewiesen.


von Fintel
Bürgermeister



Flächennutzungsplan Hohenmölsen 4. Änderung

Impressum

Herausgeber: Stadt Hohenmölsen, Der Bürgermeister
Redaktion: Stadt Hohenmölsen, Frau Bocher, Markt 1, 06679 Hohenmölsen Zimmer 211, Tel.: (03 44 41) 42-151
Satz und Druck: Brasack-Drucksachen, August-Bebel-Straße 1, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 2 30 69
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats. Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflagenhöhe von 5.800 Exemplaren und wird an alle Haushalte der Stadt Hohenmölsen und deren Ortschaften kostenlos verteilt.
Sie haben kein Amtsblatt erhalten? Bitte informieren Sie uns unter Tel.: (03 44 41) 42 151



BEKANNTMACHUNG DER STADT HOHENMÖLSEN

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08 „Photovoltaikanlage Oberabtei Webau“, Hohenmölsen

Im Bereich Oberabtei im Ortsteil Webau wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 08 „Photovoltaikanlage Oberabtei Webau“, Hohenmölsen aufgestellt.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08 wird gemäß § 3 Abs. (1) BauGB öffentlich ausgelegt.

Mit der öffentlichen Auslegung soll die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08 „Photovoltaikanlage Oberabtei Webau“, Hohenmölsen, bestehend aus der Planzeichnung [Vorhaben- und Erschließungsplan, Teil A], den textlichen Festsetzungen [Teil B] und der Begründung, liegt in der Zeit vom **08.06.2011 bis 24.06.2011**

im Stadtbauamt der Stadt Hohenmölsen, Platz des Bergmanns 2, 06679 Hohenmölsen zu folgenden Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	07.00 - 11.45 Uhr und	13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	07.15 - 11.45 Uhr und	13.00 - 17.45 Uhr
Mittwoch	07.00 - 11.45 Uhr und	13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	07.00 - 11.45 Uhr und	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	07.00 - 11.45 Uhr	

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08 schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es besteht die Möglichkeit der Erörterung.

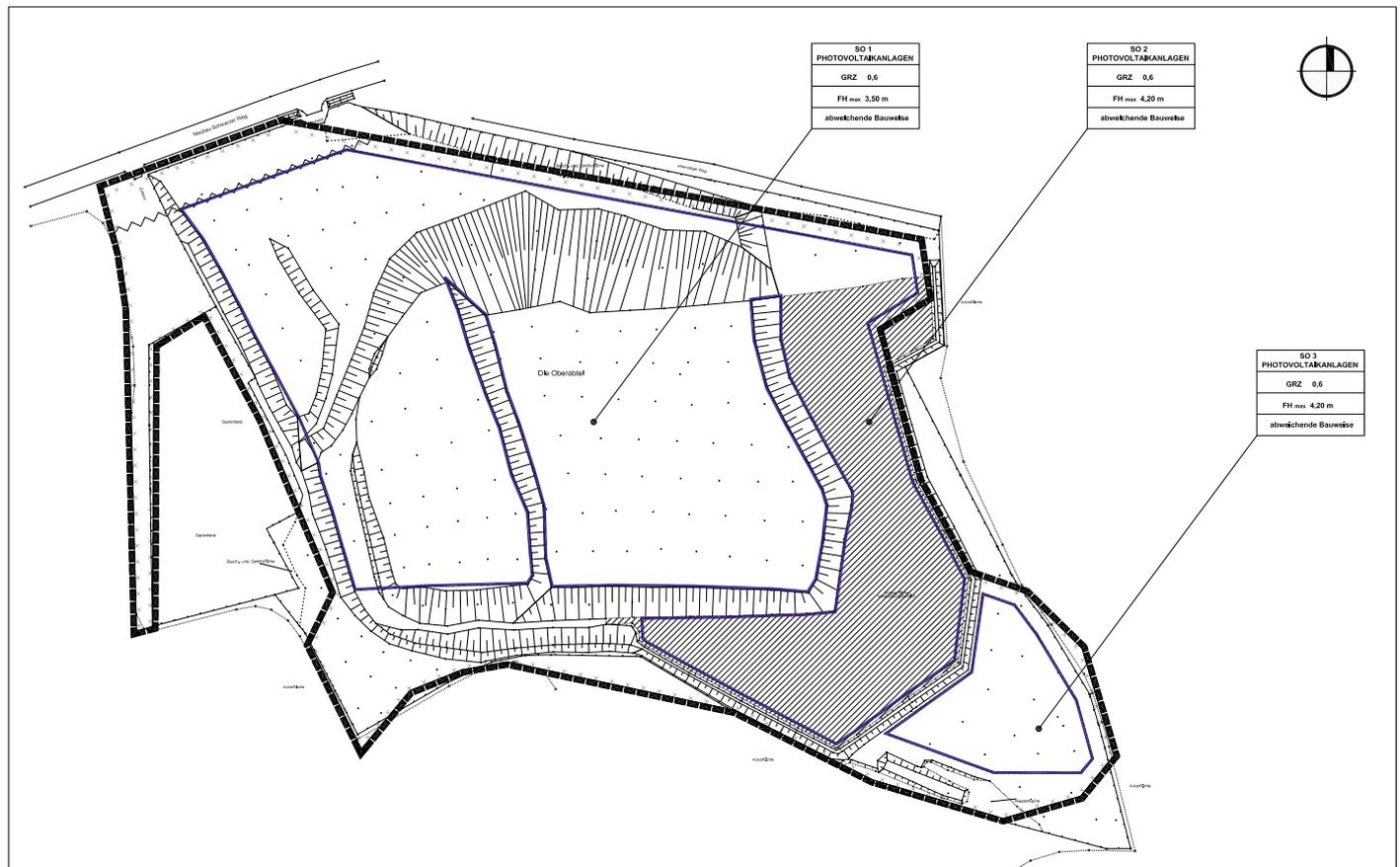
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08 „Photovoltaikanlage Oberabtei Webau“ Hohenmölsen unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Hohenmölsen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 08 nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08 ist nachfolgend dargestellt.

Das Planungsziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08 besteht in der Zulässigkeit einer Photovoltaik- Freiflächenanlage. Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08 wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. (4) BauGB durchgeführt. Hierauf wird hingewiesen.


von Fintel,
Bürgermeister



**VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 08
"PHOTOVOLTAIKANLAGE OBERABTEI WEBAU" HOHENMÖLSEN
VORENTWURF - PLANZEICHNUNG**